

Täters handeln, u. a. hinsichtlich der Vervollkommnung seiner Begehungsweise im Verlaufe der Entwicklung des Brennpunkts, die in die B. aufzunehmen sind.

Brennpunktverursacher → *Brennpunkt-täter*

Brillenhämatom: Unterblutung der äußeren Augenweichteile (Lider und unmittelbare Umgebung). Häufig (z. B. zusammen mit Blutungen aus Nase und Ohren) Hinweis auf Schädelbasisbruch (-> *Schädelhirn-trauma*), aber auch durch direkte Gewalteinwirkung möglich. Einseitiges Vorkommen als Monokelhämatom bezeichnet.

Buchführung: Nachweis und Aufbereitung zahlenmäßiger Informationen (Daten) über den Reproduktionsprozeß. Rechnungsführung und Statistik schreiben die doppelte B. (Doppelik) vor, bei der ausnahmslos jede ökonomische Erscheinung in ihrem Wertausdruck doppelt gebucht wird und damit mindestens zwei Konten berührt. Für die *Finanzrevision* bzw. im Rahmen der Aufdeckung und Untersuchung von Wirtschaftsstraftaten stehen deshalb neben den -> *Belegen* u. a. auch die Buchungen auf mindestens zwei Konten für jede ökonomische Erscheinung zu Vergleichszwecken zur Verfügung. Die Grundprinzipien der doppelten B. bleiben auch bei der Anwendung der EDV erhalten.

buchhalterische Expertise: in der sowjetischen Kriminalistik verwendeter Begriff, der im wesentlichen mit den inhaltlichen Anforderungen an eine Gutachtenerstattung bei Finanzdelikten übereinstimmt. Eine b. E. (z. B. Gutachtenerstattung) ist nur in den Fällen notwendig, in denen das zur Klärung von im Verlauf der Un-

tersuchung auftauchenden unklaren und strittigen Problemen erforderlich ist, insbesondere wenn z. B. Widersprüche zwischen den -> *Revisionsberichten* und den Sachumständen bestehen; der Revisor zweifelhaft oder unrichtige Methoden der Bestimmung des Schadens angewendet hat, die durch eine Wiederholungsrevision nicht mehr beseitigt werden können; Fragen der Buchführung zu entscheiden sind, die in Verbindung mit Sachverständigengutachten anderer Fachgebiete auftauchen; sich andere strittige Fragen ergeben, die das Gebiet der Buchführung und Rechnungsführung betreffen; der Beschuldigte mit den Ergebnissen der Revision nicht einverstanden ist und seine Einwände so begründet sind, daß sie nicht durch eine Revision beseitigt werden können. Tauchen solche Fragen, für die ausschließlich die b. E. zuständig ist, nicht auf, so besteht auch keinerlei Notwendigkeit, eine solche anzuordnen.

Büchse: —► *Jagdgewehr* mit gezogenem Lauf, das ausschließlich für den „Kugelschuß“ bestimmt ist. Aus der B. werden Büchsenpatronen (Patronen mit einem Einzelgeschoß) verschossen. Diese Patronen besitzen Geschosse aus Blei, Teilmantel- oder Hohlspitzgeschosse. Diese Geschosskonstruktion soll bewirken, daß die Geschosßenergie im Wildkörper abgegeben wird. Das wird erreicht, indem sich das Geschosß beim Auftreffen zerlegt oder stark deformiert (d. h., das Geschosß vergrößert seinen ursprünglichen Querschnitt). Gewehre mit Büchsenläufen können unterschiedliche Konstruktionen aufweisen, z. B. als Doppelbüchse = Gewehr mit zwei parallel zueinander angeordneten Büchsenläufen; Repetierbüchse = Gewehr mit einem Büchsenlauf und einer Mehrladeeinrichtung; Bockbüchse = Gewehr mit